**Nutzungsbedingungen**

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für die registrierten Beitragenden.

## Nutzung von LaZAR

## Das Portal <https://lazardb.gbv.de> ermöglicht dem angemeldeten Beitragenden, in die auf der Webplattform für die Bearbeitung, Publikation und Langzeitarchivierung von regionalwissenschaftlichen Forschungsdaten (LaZAR) freigegebenen oder/und den Beitragenden zugeordnete unveröffentlichte Datensätze aufzulisten, zu durchsuchen, vorzuspielen, herunterzuladen und zu exportieren. Darüber hinaus steht den Beitragenden das Recht zu, in die ihnen zugeordneten Einrichtungen Daten anzulegen, zu bearbeiten, zu löschen und zum Prüfen zu stellen. Die Beitragende verfügen außerdem über die Möglichkeit, Ihre eigenen Mappen anzulegen, freizugeben und dauerhaft zu verwalten.

## Zur Registrierung als Beitragende ist jede an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Deutschland oder im Ausland affiliierte Person berechtigt.

* 1. Bei der Nutzung dieser Infrastruktur, Software, sowie der damit verbundenen Ressourcen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Registrierung und Nutzung des Portals sind gebührenfrei.

## Änderungen dieser Nutzungsbedingungen, z.B. aufgrund gesetzlicher Neuregelungen, bleiben vorbehalten.

## Aktivitäten, die nicht dem vorgesehenen Nutzen von LaZAR dienen und zu einer hohen Belastung der Infrastruktur führen können, sind zu unterlassen.

* 1. Verstößen gegen diese Regeln führen zu sofortiger und permanenter Sperrung.

## Hinweise zu Datenschutz und Schutz von Urheberrecht

## In den Datenschutzbestimmungen von LaZAR wird erläutert, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten verfahren. Die für die Nutzung von LaZAR geltende Datenschutzerklärung finden Sie [hier.](https://lazar.gbv.de/wp-content/uploads/2019/02/2_Datenschutzerkla%CC%88rung.pdf) Ihre Zustimmung zu dieser Datenschutzerklärung ist Voraussetzung für Ihre erfolgreiche Registrierung bei LaZAR.

* 1. Der/die Beitragende ist verpflichtet die Kenntnisnahme der hier verlinkten Datenschutzerklärung durch die Unterschrift der vorliegenden Nutzungsbedingungen zu bestätigen.
  2. Die Dienste innerhalb von LaZAR dienen wissenschaftlichen Zwecken und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Die Systeme von LaZAR sind geschützte Datenbanken im Sinne von §§ 87a ff. UrhG. Die darin veröffentlichten Objekte aller Art unterliegen dem Urheberrecht.
  3. Diese Objekte sind unter den ihnen vergebenen Lizenzbedingungen nutzbar. Falls ein Objekt nicht mit einer Lizenz versehen ist, ist nur eine im Rahmen des Urheberrechts zulässige Nutzung gestattet. Hinweise zum geltenden Urheberrecht einschließlich der Verwertungsrechte finden sich [hier](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf).

1. **Hinweis zu dem Datenhierarchie und dem Urheberstatus**
   1. Jedes einzelne Forschungsdatenelement ist zunächst Teil der Datenkollektion und daher Objekt der bibliographischen Beschreibung. Dabei entspricht das Forschungsdatenelement der Datei, in der das Forschungsobjekt digital erfasst bzw. beschrieben worden ist; die Kollektion hingegen entspricht einem Konvolut, in dem eine oder mehrere solcher Dateien zusammengetragen sind.
   2. Ein Konvolut kann mehrere Unterkonvolute enthalten. Die oberste Einheit der bibliographischen Beschreibung ist das oberste Konvolut, es sei denn, dass es keine Unterkonvolute enthält.
   3. Bei der Erschließung der Forschungsdaten wird zwischen dem Urheber des Konvoluts und dem Urheber der Datei unterschieden. Der Letzte stellt konkrete Forschungsdaten her (macht im Feld Foto-, Video- bzw. Audioaufnahme, verfasst ein Protokoll, einen Bericht, skizziert eine Karte, einen Plan, ein Schema etc.); der Urheber des Konvoluts bearbeitet diese Dateien, indem er sie für die Publikation bzw. Langzeitarchivierung strukturiert und mit Metadaten versieht.
   4. Hat ein Unterkonvolut einen Urheber, so soll dieser auch als [Co]Urheber des Oberkonvoluts, aber nicht unbedingt als Urheber des hierarchisch gleichgestellten Konvoluts fungieren.
   5. Allein durch die Registrierung als Beantragende erwirbt man keinen Status eines Urhebers / einer Urheberin. Statusverleihung des Beitragenden als Urheber oder des Beitragenden als mitwirkende Person hängt allein mit der internen Funktionenverteilung der Projektgruppe zusammen.
2. **Rechte und Pflichten des Beitragenden** 
   1. Rechte und Pflichte des Beitragenden impliziert automatisch die Rechte und Pflichte des Urhebers sobald er als [Co]Urheber eines Wurzelkonvoluts auftritt.
   2. Man kann erst [Co]Urheber eines obersten Konvoluts sein, wenn vorher das Konto eines Beitragenden erworben hat.
   3. Beitragende haben die Pflicht, das geltende Urheberrecht zu beachten (vgl. Hinweise zum Urheberrecht).
   4. Die Verantwortlichkeit für die inhaltliche und formale Richtigkeit der elektronischen Publikation liegt allein bei dem Urheber / der Urheberin des Konvoluts. Dies beinhaltet auch die Pflichte, die aus verschiedenen Gründen nicht zum identifikationsfreien Abruf durch Dritte geeignete digitale Objekte mit Sonderlizenzbedingungen zu versehen. Ein digitales Objekt ist dann mit der besonderen Lizenzbedingung[[1]](#footnote-1) zu versehen, wenn sein Inhalt Rechte Dritter verletzen oder rechtliche Ansprüche begründen könnte.
   5. Beitragende als Urheber sind verpflichtet, für ihre Forschungsdaten die technischen Mindeststandards einzuhalten.
   6. Die Urheber des Konvoluts sind verpflichtet, die Rechte eventueller weiterer Mitwirkenden zu berücksichtigen.
   7. Der Beitragende als Urheber ist verpflichtet die Nutzungsrechte der von ihm veröffentlichten Forschungsdaten, sowie Verarbeitungserlaubnis der personenbezogenen Daten der durch die Forschungsdaten erfassten Informanten, mitwirkenden Personen und Urheber nachzuweisen.
   8. Die Urheber des Konvoluts sind verpflichtet, bei der Bearbeitung der zu der Veröffentlichung geeigneten Daten die Segmente mit persönlichen Angaben über die Informanten von den einschlägigen Dateien, darunter auch von der Video- bzw. Audiodaten zu löschen, die persönlichen Daten für jede einzelne Informanten zu pseudonymisieren und beim Ausfüllen des Feldes Informant/In ausschließlich nur das Pseudonym zu verwenden.
   9. Die Beitragenden sind bei weiterer Verwendung der im LaZAR-Repositorium freigegebenen Daten verpflichtet, auf die durch die Lizenzbedingungen eingeräumte Nutzungsrechte zu achten.
   10. Die Beitragenden sind bei der Nachnutzung der im LaZAR-Repositorium freigegebenen Daten verpflichtet, auf die Zitierweise des Datensatzes im Allgemeinen und insbesondere des digitalen Objekts zu achten.
   11. Soweit die Beitragenden die Nutzung von Konto unter diesen Nutzungsbedingungen durch andere Personen zulassen, sind sie für die Einhaltung der von ihren eingehaltenen Verpflichtungen auch durch diese Personen verantwortlich.
3. **Einräumung der Nutzungsrechte**
   1. Der Beitragende als Urheber räumt der Plattform für die Verarbeitung, Publikation und Langzeitarchivierung von regionalwissenschaftlichen Forschungsdaten (**LaZAR)** unwiderruflich, nicht ausschließlich und unentgeltlich Nutzungsrechte im Repositorium freigegebenen Kollektionen, digitalen Objekten, oder Datenbanken ein.
   2. Zu Zwecken der Langzeitarchivierung dürfen die Kollektionen, digitalen Objekte oder Datenbanken insgesamt oder einzelne Teile auf allen technischen und/oder digitalen Systemen in allen Formaten und auf allen Trägermedien gespeichert, vervielfältigt und zum Zweck der Langzeitarchivierung bearbeitet werden (z. B. Umwandlung in andere Formate). Dies schließt auch derzeit noch unbekannte Technik oder Formate ein.
   3. Zu Zwecken der öffentlichen Zugänglichmachung dürfen die Kollektionen, digitalen Objekte oder Datenbanken insgesamt oder einzelne Teile in geschlossenen und offenen elektronischen Netzwerken zur Wiedergabe auf dem Bildschirm, zum Download, Ausdruck und zur Zitierung durch Verlinken, Aggregation und Einbettung in der elektronischen und gedruckten Publikation durch Dritte unter der **CC BY-SA 3.0** Lizenzbedingungen bereitgestellt werden, sofern aufgrund inhaltlich oder rechtlich bedingter Besonderheiten des digitalen Objekts vom Urheber / von der Urheberin keine Sonderregelung verlangt ist. Diese Rechte können auch ohne Zustimmung an andere öffentliche oder private Einrichtungen und Kooperationspartner übertragen, ihnen Nutzungsrechte einräumen oder die Nutzung gestatten.
   4. Die Nutzungsrechte werden **LaZAR** ohne zeitliche und räumliche Beschränkung eingeräumt. Dies schließt auch derzeit unbekannte Nutzungsarten ein.
4. **Rechte und Pflichten des Betreibers**
   1. Außer der mit den besonderen Lizenzbedingungen versehenen digitalen Objekte, werden alle veröffentlichten Forschungsdaten zum kosten- und identifikationsfreien Abruf durch die Öffentlichkeit im Internet bereitgestellt (öffentliche Zugänglichmachung). Dies kann auch durch andere öffentliche oder private Einrichtungen und Kooperationspartner erfolgen, soweit ihnen Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Der Betreiber ist bestrebt, die einmal publizierte Datei permanent im Internet verfügbar zu halten, kann dafür jedoch keinerlei Haftung übernehmen.
   2. Der Betreiber verpflichtet sich, unbefugten Zugriff durch Dritte zu vermeiden und dafür für die von den Urhebern mit besonderen Lizenzbedingungen versehenen digitalen Objekte folgenden Maßnahmen zu ergreifen: (a) die Sperrung der Objekte von allen Nutzer (b) Bereitstellung dieser Objekte nur schriftlicher Verpflichtung des Endnutzers die ihm zum Abruf bereitgestellte Daten geheim zu halten und diese keinem Dritten zugänglich zu machen oder (c) ihm die Betrachtungsmöglichkeit der Forschungsdaten an der im Archiv eingerichteten Stelle anzubieten.

## Der Betreiber verpflichtet sich, unbefugten Zugriff durch Dritte auf die von den Beitragenden angelegte Mappen zu vermeiden.

* 1. Mit der Anmeldung und Anlegen von Mappen ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf eine elektronische Publikation verbunden. Der Betreiber behält sich vor, ein dauerhaftes Betreiben der Mappen von der Erfüllung der technischen Voraussetzungen abhängig zu machen.
  2. Der Betreiber übernimmt keine Haftung, wenn aus technischen Gründen Fehler jedweder Art auftreten.

1. **Umgang mit den dauerhaft nicht zugegriffenen unveröffentlichten Daten**
   1. Über zwölf Jahre seit ihrem Upload ohne jeglichen Zugriff gelassene unveröffentlichte Forschungsdaten können allein aufgrund der Entscheidung des Betreibers entweder unwiderruflich gelöscht oder dennoch archiviert werden.
   2. Beim Betreiber liegt die Pflicht, nach Ablauf der vereinbarten Frist die Beitragenden über spätere, noch durchzuführende Maßnahmen zu informieren.

Alle Felder sind Pflicht!

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname des /der  Beitragende |  |  |
| Private Anschrift |  |  |
| Straße, Nr. |  |
| PLZ, Ort |  |  |
| Land |  |  |
| Dienstliche Anschrift |  |  |
| Institution |  |
| Straße, Nr. |  |  |
| PLZ, Ort |  |  |
| Land |  |  |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des/der Beitragenden |

Bitte schicken Sie uns eine eingescannte Kopie des vorliegenden Dokuments per E-Mail: [elguja.dadunashvili@uni-jena.de](mailto:elguja.dadunashvili@uni-jena.de)

1. Diese Lizenzbedingungen lauten: (a) Nur vor Ort einsehbar, (b) Nur mit Erlaubnis einsehbar. Text der Erlaubnis ist [hier](https://lazar.gbv.de/wp-content/uploads/2019/02/8_Verschwiegenheitsklausel.pdf) zum Unterladen [↑](#footnote-ref-1)